

II- 135 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Dez. 1971

No. 118/J

A n f r a g e

der Abgeordneten OFENBÖCK, *Suppan*
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Belastung des österreichischen Flugsportes durch
die hohe Mineralölsteuer

Der Flugring Austria Wiener Neustadt trat am 24.11.1971 mit
einem Schreiben folgenden Inhalts an mich heran:

"Der Treibstoff ist mit einer sehr hohen Steuer, der Mineral-
ölsteuer, belastet. Der Kraftfahrer bezahlt diese Steuer für
die Benützung der Straßen und für den weiteren Ausbau des
Straßennetzes. In diesem Gesetz sind für Luftfahrtunternehmungen
Ausnahmen eingebaut. Leider gilt keine Ausnahme für den Flug-
sport. Die Flugsportvereine müssen die volle Steuer bezahlen,
obwohl kein Flugzeug die Straße benützt. 1 Liter Flugbenzin
kostet durchschnittlich S 5.-. Vereine im Westen Österreichs
haben es leichter, da sie im benachbarten Ausland tanken, wo
das Flugbenzin um die Hälfte billiger ist. Wir ersuchen Dich,
verehrter Herr Abgeordneter, bei den jetzigen Beratungen im
Parlament dafür einzutreten, daß diese Steuer für die flugsport-
treibenden Vereine aufgehoben wird. Der Ausfall dieser Steuer
wäre für das Budget gering, würde aber für die einzelnen Vereine
eine große Hilfe bedeuten."

Nachdem der Flugsport in Österreich im Bundesvoranschlag
1972 um S 200.000,-- weniger Förderungsmittel erhält als
im Bundesvoranschlag 1971, stellen die unterzeichneten
Abgeordneten im Hinblick auf die oben angeführten grund-
sätzlichen Überlegungen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, sich für die verstärkte Förderung des
österreichischen Flugsportes einzusetzen?
- 2) Wenn ja, in welcher Form?

- 2 -

- 3) Werden Sie Maßnahmen ergreifen, daß die von den Flugsportvereinen zu entrichtende Mineralölsteuer auf dem Umweg über Subventionen diesen Institutionen zugute kommt ?
- 4) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Steuer für die Flugsportvereine in Zukunft überhaupt aufgehoben wird ?